

Tradition oder Diskriminierung?

Am kommenden Samstag findet in Gesmold-Wennigsen die Burstie statt. Eine tolle Tradition, wie sie vielerorts in der Region gepflegt wird!

Burstien waren in früheren Zeiten Gerichts- und Beratungstage, bei denen über Streitigkeiten in der meist bäuerliche geprägten Nachbarschaft gerichtet wurde und bei denen die wichtigen Themen der Gesellschaft beraten wurde. Oft fanden sie unter den Gerichtlinden auf den Dorfangern statt. Viele Bauerschaften in unserer Gegend waren bereits im Mittelalter in einer frühen Form selbstbestimmter Verwaltungsbereiche organisiert. In der Gerichtsbarkeit unterstanden sie normalerweise einem nahen Lehnsherren, z.B. einer Burg. Die Burstien waren nicht nur das gültige Gerichtsorgan der Bauerschaft, sondern als regelmäßig tagendes Diskussions- und Verwaltungsgremium ein zentraler Bestandteil der dörflichen Gemeinschaft. Auf den Burstien wurde u.a. über landwirtschaftliche Themen, z.B. Anbau von Feldfrüchten, Fruchtfolgen und Flächentausch, Einzug von Steuern, Wach- und Wehrdienste, Hand- und Spanndienste, Dorffeste, Heirat, Schule beraten und beschlossen.

In vielen Dörfern und Bauerschaften des Landes wird die Tradition der Burstie bis heute gepflegt. Einmal im Jahr – meist im Sommer – treffen sich die Bürger eines Ortes, um wie in alten Zeiten über die Geschicke des Ortes zu beraten. So auch am kommenden Samstag in Gesmold-Wennigsen. Das Meller Kreisblatt weist in einer Terminankündigung mit der Überschrift „*Bürger kommen zu Wort*“ darauf hin. Sicher gibt es auch in diesem Jahr viele wichtige Themen zu besprechen!

Leider gilt die Einladung nur für einen ausgewählten Teil der Einwohner von Wennigsen: Eingeladen sind –wie vermutlich im Mittelalter üblich- „*alle männlichen Einwohner ab 16 Jahren*“. Frauen sind nicht zugelassen! Ist das Tradition oder Diskriminierung?

Als kleine Entscheidungshilfe ein Auszug aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:

Artikel 3

(1) *Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.*

(2) *Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.*

(3) *Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.*

Finanziell unterstützt wird diese traditionsreiche Feier regelmäßig mit öffentlichen Mitteln durch den Ortsrat Gesmold –in dem übrigens neben 14 gewählten Männer nur eine einzige Frau sitzt. Ob die wohl in Wennigsen aufgewachsen ist?